

# Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikation und Management

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 07.04.2021, genehmigt vom Präsidium am 14.04.2021, veröffentlicht am 22.04.2021

# § 1 Dauer und Gliederung des Studiums

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt vier Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

# § 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.)

# § 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die jeweiligen Prüfungsanforderungen sind in der Studienordnung festgelegt.

#### § 4 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen Leistungen erbracht hat, die insgesamt mindestens 80 Leistungspunkten entsprechen. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt 5 Monate. <sup>2</sup>Im Einzelfall kann auf schriftlich begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zu einer Gesamtdauer von 6 Monaten verlängert werden.
- (3) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.
- (4) Neben der schriftlichen Ausarbeitung ist ein Kolloquium zu absolvieren, welches in die Bewertung der Masterarbeit einfließt.

### § 5 Gesamtergebnis

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module, gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.

# § 6 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung vom 11.12.2014 außer Kraft.